



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
19. Februar 2008

Zweihundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 54 e)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/62/419/Add.5)]

### **62/193. Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/211 vom 23. Dezember 2003 und 61/202 vom 20. Dezember 2006 und andere Resolutionen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>1</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>2</sup>,

*in Bekräftigung ihres Bekenntnisses* zur Förderung der Bekämpfung der Wüstenbildung, zur Beseitigung der extremen Armut, zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten und zur Verbesserung der Existenzgrundlagen der von Dürre und/oder Wüstenbildung betroffenen Menschen,

*in dem festen Willen,* die durch die Bestimmung des Jahres 2006 zum Internationalen Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung in Gang gesetzte Dynamik zu nutzen und dem dadurch entstandenen Geist der internationalen Solidarität Auftrieb zu verleihen,

*in Bekräftigung* der universalen Mitgliedschaft des Übereinkommens und in Anerkennung dessen, dass Wüstenbildung und Dürre Probleme von globaler Bedeutung sind, da sie alle Regionen der Welt betreffen,

*nachdrücklich darauf hinweisend,* dass die Wüstenbildung die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ernsthaft bedroht, und anerkennend, dass eine rasche und wirksame Durchführung des Übereinkommens zur Erreichung dieser Ziele beitragen würde,

<sup>1</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1997 II S. 1468; LGBl. 2000 Nr. 69; öBGBI. III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

<sup>2</sup> Siehe Resolution 60/1.

*besorgt* darüber, dass sich die Wüstenbildung, die Landverödung, der Verlust der biologischen Vielfalt und der Klimawandel negativ aufeinander auswirken, jedoch gleichzeitig betonend, wie nutzbringend es sein kann, diese Probleme auf eine komplementäre und sich gegenseitig unterstützende Weise zu bekämpfen,

*in Bekräftigung* des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>3</sup>, in dem das Übereinkommen als eines der Instrumente zur Bekämpfung der Armut anerkannt wird,

*anerkennend*, dass dem Sekretariat des Übereinkommens stabile, ausreichende und berechenbare Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit es seine Aufgaben auch weiterhin effizient und zügig wahrnehmen kann,

*unter Begrüßung* des von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer elften Tagung gefassten Beschlusses, während ihrer sechzehnten und siebzehnten Tagung unter anderem das Thema Wüstenbildung und Dürre zu behandeln<sup>4</sup>,

*mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes* an die Regierung Spaniens für die Ausrichtung der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens vom 3. bis 14. September 2007 in Madrid,

*sowie mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes* an die Regierung Argentiniens für die Ausrichtung der fünften Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens vom 12. bis 21. März 2007 in Buenos Aires,

das Angebot der Regierung der Türkei *begrüßend*, die siebente Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens in Verbindung mit der außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindenden Sondertagung des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie vom 20. bis 29. Oktober 2008 in Istanbul auszurichten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>5</sup>;

2. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, die Durchführung des Übereinkommens<sup>1</sup> zu unterstützen und zu stärken, um die Ursachen der Wüstenbildung und Landverödung sowie die durch Landverödung verursachte Armut zu bekämpfen, unter anderem durch die Mobilisierung ausreichender und berechenbarer Finanzmittel, Technologietransfer und den Aufbau von Kapazitäten auf allen Ebenen;

3. *begrüßt* es, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens auf ihrer achten Tagung mit ihrem Beschluss 3/COP.8 den auf zehn Jahre angelegten Strategieplan und -rahmen zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens (2008-2018)<sup>6</sup> verabschiedet hat, bittet alle Parteien, das Sekretariat des Übereinkommens und die anderen Einrichtungen und Unterstützungsorgane, im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie zusammenzuarbeiten und ihre Aktivitäten zu koordinieren, und bittet außerdem al-

---

<sup>3</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>4</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2003, Supplement No. 9 (E/2003/29)*, Kap. I, Abschn. A, Resolutionsentwurf I.

<sup>5</sup> A/62/276, Anlage II.

<sup>6</sup> A/C.2/62/7, Anlage.

le Parteien, über die bei der Umsetzung der Strategie erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

4. *dankt* den Mitgliedstaaten und den anderen Interessenträgern auf diesem Gebiet für ihre finanziellen Beiträge zur Unterstützung der Tätigkeit der zwischen den Tagungen zusammentretenden zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe für den auf zehn Jahre angelegten Strategieplan und -rahmen zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Ersuchen um eine Bewertung des Globalen Mechanismus durch die Gemeinsame Inspektionsgruppe der Vereinten Nationen und sieht ihren Erkenntnissen mit Interesse entgegen<sup>7</sup>;

6. *fordert* die Regierungen *abermals auf*, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den zuständigen multilateralen Organisationen, namentlich den Durchführungsorganisationen der Globalen Umweltfazilität, die Bekämpfung der Wüstenbildung in ihre Pläne und Strategien für eine nachhaltige Entwicklung aufzunehmen;

7. *bittet* die entwickelten Länder unter den Vertragsparteien des Übereinkommens und die anderen Regierungen, die multilateralen Organisationen, den Privatsektor und die sonstigen zuständigen Organisationen, den betroffenen Entwicklungsländern Mittel für die Umsetzung des auf zehn Jahre angelegten Strategieplans und -rahmens zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens zur Verfügung zu stellen;

8. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Anstrengungen des Sekretariats, seine administrative Erneuerung und Reform fortzusetzen und seine Funktionen zu straffen, um die Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe voll umzusetzen und sie mit dem auf zehn Jahre angelegten Strategieplan und -rahmen zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens in Übereinstimmung zu bringen;

9. *bittet* die Vertragsstaaten des Übereinkommens, den neuen Exekutivsekretär des Übereinkommens bei der Erfüllung seines Mandats und der Förderung der Durchführung des Übereinkommens voll zu unterstützen;

10. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Arbeiten der Gemeinsamen Verbindungsgruppe der Sekretariate und Büros der zuständigen Nebenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>8</sup>, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt<sup>9</sup> und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, und befürwortet die weitere Zusammenarbeit zur Förderung der Komplementarität der Tätigkeit der Sekretariate bei gleichzeitiger Achtung ihrer unabhängigen Rechtsstellung;

11. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem von der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer achten Tagung gefassten Beschluss, das Mandat des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens als Nebenorgan der Konferenz der Vertragsparteien zu verlängern<sup>10</sup>;

<sup>7</sup> Ebd., Abschn. F, Ziff. 27.

<sup>8</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

<sup>9</sup> Ebd., Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

<sup>10</sup> ICCD/COP(8)/16/Add.1, Beschluss 7/COP.8.

12. *nimmt ferner Kenntnis* von dem vom Rat der Globalen Umweltfazilität im Dezember 2006 gefassten Beschluss, die vierte Versammlung der Fazilität zu bitten, die Überinkunft zur Einrichtung der umstrukturierten Globalen Umweltfazilität dahin gehend zu ändern, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung unter den Übereinkommen aufgeführt wird, für die die Fazilität als Finanzierungsmechanismus fungiert<sup>11</sup>;

13. *erinnert* an die vierte Auffüllung des Treuhandfonds der Globalen Umweltfazilität<sup>12</sup>, betont, wie wichtig die Erfüllung der abgegebenen Zusagen ist, und hebt in dieser Hinsicht hervor, dass für den Schwerpunktbereich Landverödung weiterhin ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen;

14. *begrüßt* den laufenden Prozess zur Behandlung der Frage der Einführung des Euro als Haushalts- und Rechnungswährung des Übereinkommens und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der institutionellen Verbindungen und der damit zusammenhängenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Sekretariat des Übereinkommens und dem Sekretariat der Vereinten Nationen die Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz der Vertragsparteien betreffend den Schutz des Haushalts des Übereinkommens vor den negativen Auswirkungen von Währungsschwankungen zu erleichtern;

15. *bittet* den Exekutivsekretär des Übereinkommens, in Abstimmung mit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen aktive Vorbereitungen für die sechzehnte und siebzehnte Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zu treffen und an den Tagungen teilzunehmen, um sicherzustellen, dass die zentralen Fragen des Übereinkommens, insbesondere soweit sie Landverödung, Dürre und Wüstenbildung betreffen, während der Beratungen der Überprüfungsagung im Kontext der nachhaltigen Entwicklung gebührende Berücksichtigung finden, mit dem Ziel, ein erfolgreiches Ergebnis für den gesamten Zyklus der Kommission zu gewährleisten;

16. *bittet* die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, bei der Festlegung der Termine ihrer Sitzungen den Sitzungskalender der Generalversammlung und der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen und so dazu beizutragen, dass die Entwicklungsländer bei diesen Sitzungen angemessen vertreten sind;

17. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Mittel für die Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien und ihrer Nebenorgane einzustellen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, einschließlich eines Berichts über die Durchführung des Übereinkommens, vorzulegen;

78. Plenarsitzung  
19. Dezember 2007

<sup>11</sup> Global Environment Facility, Dokument GEF/C.30/7. Verfügbar unter <http://www.gefweb.org>.

<sup>12</sup> Global Environment Facility, Dokument GEF/A.3/6. Verfügbar unter <http://www.gefweb.org>.